



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/368

A17

04. November 2022
Seite 1 von 7

Berichtsbitte der SPD-Fraktion mit dem Titel:
„Reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab?“
Sitzung des AULNV am 09. November 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 09. November 2022 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn René Schneider MdL vom 28. Oktober 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen



**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09. November 2022**

Schriftlicher Bericht

Nutztierstrategie

Die Nutztierhaltung in Deutschland befindet sich in einem strukturellen Anpassungsprozess. Ziel der Landesregierung ist es, diesen Prozess gestaltend zu begleiten und die Konfliktfelder zwischen Tierwohl, Umwelt- und Naturschutz sowie der Ökonomie angemessen abzuwägen und Rahmenbedingungen für eine tragfähige Nutztierhaltung der Zukunft zu schaffen. Dies erfordert eine interdisziplinäre Bündelung und Abstimmung der unterschiedlichen Interessen. Hierzu hatte die letzte Landesregierung die „Projektgruppe Nutztierstrategie“ ins Leben gerufen. Dieses Instrument wird auch die aktuelle Landesregierung weiter nutzen. Die Landesregierung lässt sich dabei von den auf breiter Basis akzeptierten Ergebnissen der sog. „Borchert-Kommission“ leiten.

Aufgrund ihrer Gesetzgebungskompetenz ist hier aber in erster Linie die Bundesregierung in der Pflicht. Aktuell hat die Bundesregierung den Kabinettentwurf eines Tierhaltungskennzeichengesetzes vorgelegt, der derzeit im Bundesrat beraten wird. Aus Sicht der Landesregierung geht diese Initiative zwar in die richtige Richtung, bleibt in der Ausgestaltung aber deutlich hinter den Empfehlungen der Borchert-Kommission zurück und löst einen unverhältnismäßigen Bürokratie-Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung aus. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen den Gesetzesentwurf im Bundesrat ablehnen.

Zentrale Frage beim Umbau der Nutztierhaltung ist eine belastbare, zukunftsfähige Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe. Neben einer gesicherten finanziellen Planbarkeit gehören hierzu auch



belastbare genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen, die grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung von Tierwohlställen sind.

Bereits im Februar 2022 hatte die Landesregierung die Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“ eingebracht, um die sowohl im Bau- als auch im Umweltrecht bestehende „Stallbaubremse“ zu lösen. Die Bundesrats-Ausschüsse haben allerdings gleichlautend eine Vertagung bis zum Wiederaufruf beschlossen. Grundlegende inhaltliche Kritik wurde an der Gesetzesinitiative allerdings nicht geübt. Nunmehr hat die Bundesregierung verlauten lassen, dass die erforderlichen Rechtsänderungen im Frühjahr 2023 in die Beratungen eingebracht werden sollen.

Stall der Zukunft

Neben der Schaffung belastbarer Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung der Nutztierhaltung ist es erforderlich zu demonstrieren, mit welchen Instrumenten aus Stallbautechnik, Stalleinrichtung und Betriebsmanagement zukunftsfähige Ställe betrieben werden können, die sowohl den Anforderungen von Tierwohl als auch den Erfordernissen des Umweltschutzes standhalten. Hierzu wird bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen aus Landesmitteln der „Stall der Zukunft“ errichtet.

Das Projekt „Stall der Zukunft – Haltungsoffensive Mastschweine NRW“ schreitet wie geplant voran. Als wichtige Meilensteine sind hier folgende Entwicklungen besonders zu betonen:

- Der Zuwendungsbescheid für die Landesmittel wurde am 6. Dezember 2021 erteilt.



- Bis zum Februar 2022 wurden die Altgebäude zurückgebaut und das Baufeld erschlossen.
- Mit der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung vom 10. März 2022 nach §§ 16 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde das Bauvorhaben genehmigt. In dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist die Baugenehmigung mit enthalten (§ 13 BImSchG i. V. m. § 65 Bauordnung NRW 2018).
- Bereits am 8. Februar 2022 wurde der vorzeitige Beginn des Vorhabens zugelassen
- Am 11. März 2022 konnte mit dem ersten Spatenstich die Bauphase eingeleitet werden.

Bevor allerdings die praktische Errichtung der Gebäude beginnen kann, musste die Genehmigungsplanung weiterentwickelt werden. Der Detaillierungsgrad der Planungen wurde weiter erhöht und die Ausführungsplanung erstellt. Basierend auf diesem Planungsstand wurden und werden die Leistungsverzeichnisse für die Vergabeprozesse erstellt. Erste Vergabeverfahren konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausführung des Cabrio-Dachs (Zuschlagserteilung

15. September 2022 und die Baustelleneinrichtung (Zuschlagserteilung 27. Oktober 2022) wurden im September und Oktober beauftragt. Die Leistungsverzeichnisse für die Rohbauarbeiten sowie für Heizung, Lüftung und Sanitär (Submission am 2. November 2022) sind aktuell veröffentlicht. Die Veröffentlichung weiterer Verzeichnisse für Elektrotechnik, Blitzschutz, Stalleinrichtung und Fütterungstechnik stehen kurz bevor.



Wenn die Gewerke erfolgreich beauftragt sind, können im Winter die Baustelleneinrichtung erfolgen und zum Jahresbeginn die Rohbauarbeiten aufgenommen werden. Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Fertigstellung im letzten Quartal 2023 vor.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen begleitet die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen intensiv. Dabei werden veränderte Vorgaben nach dem aktuellen Stand der Gesetzentwürfe eingeordnet und die Auswirkungen auf die Bauplanung bewertet. Die Anforderungen aus dem Entwurf des Tierhaltungskennzeichengesetzes des Bundes hinsichtlich der Haltungsstufen 3 „Frischlufstall“ und 4 „Auslauf“ lassen sich im Stall der Zukunft umsetzen, so dass das Projekt unverändert vorangetrieben werden kann.

Tiergesundheitsdatenbank

Für die Nutztierstrategie ist auch die Tiergesundheitsdatenbank von Bedeutung. Das Tiergesundheitssystem 4.0 wurde zunächst in einer Pilotierung in der Praxis geprüft und am 1. Juli 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im September 2021 endete die erste Entwicklungsphase, das Roll-Out des Informationssystems erfolgt sukzessive. Aufgrund der noch vorliegenden, umfangreichen Fachanforderungen, die sich derzeit in der Umsetzung befinden, sind noch keine Datenauswertungen möglich.

Es gibt derzeit keine gesonderten Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Tierhaltern. Vielmehr wird die Landwirtschaft durch die zuständigen Kreisordnungsbehörden unmittelbar beteiligt.



Veterinärbehördliches Personal

Die Personallage in der Veterinärverwaltung wird jährlich im Rahmen des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans erhoben. Mit Stand vom 31. Dezember 2021 sind folgende Zahlen für Nordrhein-Westfalen gesamt berichtet worden:

Für wissenschaftliches Personal für den Veterinärbereich (ohne Schlachthofpersonal) sind 259,21 Planstellen vorgesehen mit einer Ist-Besetzung von 243,73. Dazu kommen für die Veterinärassistenz 25,07 Planstellen mit einer Ist-Besetzung von 24,07. Für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind 32,40 Planstellen für hauptamtliche Tierärztinnen/Tierärzte vorgesehen von denen 32,03 besetzt sind. Beim nebenamtlichen Personal sind 179,65 Planstellen vorgesehen. Hier sind 253,33 Stellen besetzt. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass sich das Personal nach den Anforderungen aus den Schlachtzahlen der Wirtschaft ergibt. Hauptamtliche amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten sind mit 39,05 Planstellen vorgesehen. Auch hier ist die Besetzung mit 81,25 höher. Gleiches gilt für die nebenamtlich tätigen amtlichen Fachassistentinnen/Fachassistenten mit 208,01 vorgesehenen Planstellen und einer Besetzung von 330,55 Stellen.

Dazu kommen noch etwa 50 Tierärztinnen/Tierärzte in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in Nordrhein-Westfalen.

Die Kreisordnungsbehörden führen die Aufgaben der Veterinärverwaltung als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch. Daher sind die Kreisordnungsbehörden im Rahmen ihrer Personal- und Haushaltshoheiten für die genügende Ausstattung der Veterinärverwaltung verantwortlich. Die Landesregierung hat für die Veterinärverwaltung im nächsten Haushalt weitere Stellen angemeldet, um insbesondere den Bereich der Tiergesundheit zu stärken.



Darüber hinaus sind die Entwicklung und Implementierung der Tiergesundheitsdatenbank und weitere Digitalisierungen ein konkretes Instrument zur Stärkung der Veterinärverwaltung.

Agrarumweltmaßnahmen/Tierwohl

Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zwei Tierwohlmaßnahmen:

1. Sommerweidehaltung
2. Haltungsverfahren auf Stroh.

Die beiden Tierwohlmaßnahmen haben sich bewährt und werden daher in der künftigen EU-Förderperiode weiterhin gefördert. Sie sind – wie verschiedene Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau – insofern Bestandteil des NRW-Beitrags für den deutschen GAP-Strategieplan.

Für die Maßnahme Haltungsverfahren auf Stroh wurden in diesem Jahr ca. 2.650 Anträge zur Förderung für das Verpflichtungsjahr 2023 gestellt. Die Bewilligung dieser Anträge wird derzeit vorbereitet. In 2023 setzen die Betriebe die Maßnahmen um und die Auszahlungen hierfür mit Mitteln des GAP-Strategieplans finden Anfang 2024 statt. Die Antragstellung zur Förderung der Sommerweidehaltung erfolgt für das Verpflichtungsjahr 2023 im kommenden Jahr; die Auszahlung ist im gleichen Jahr wie die Antragstellung vorgesehen. Die Finanzierung der Sommerweidehaltung erfolgt bis zum Jahr 2025 noch mit Mitteln des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 - 2020, danach mit Mitteln des GAP-Strategieplans.